

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsschein
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Erscheinungszeit
Nr. 257.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 257.

Montag, 4. November 1912, abends.

65. Jahr.

Dieses Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einjährlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger bei uns Haus 1 Mark 15 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 15 Pf., durch den Beiratler bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Zeigt ein Abonnement ist die Summe bis aufgekündigt 9 Uhr alle Pfund. Preis für die Beiratler 45 Pf. dritte Kurzzeit 18 Pf. (Vorpreis 12 Pf.) Zeitraubende und tabellarische Tafel nach bestehendem Tarif.

Poststellenkund und Verlag von Panger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Gottlieb Kühne 20. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Nachdem verschiedentlich zu beobachten gewesen ist, daß Klauenvieh entgegen den Vorschriften in §§ 18 und 19 der Sächsischen Ausführungsvorordnung vom 7. April 1912 zum Reichstierschutzgesetz vom 26. Juni 1909 von außerhalb Sachsen eingeführt worden ist, ohne daß es zur Untersuchung durch den Königlichen Bezirkstierarzt angezeigt wurde, steht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die folgenden Bestimmungen nachstehend unter ① mit dem Hinweis zum Ablauf zu bringen, daß Süßwasserhandlungen, soweit nicht strengere Strafverordnungen in Frage kommen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet werden.

Zugleich werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, streng darüber zu wachen, daß den Vorschriften allenfalls genau nachgegangen wird.

Großenhain, den 29. Oktober 1912.

2870 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

○ 18.

Alles Klauenvieh, das mit der Eisenbahn nach Sachsen eingeführt wird, ist bei über nach der Entladung bezirkstierärztlich zu untersuchen. Ausgenommen ist nur das auf öffentlichen Schlachthöfen und Schlachtbörsen einschließlich der öffentlichen Schlachthäuser zur Entladung kommende Klauenvieh, für dessen Untersuchung durch die Tierärzte der Schlachthöfe u. f. w. die Ortspolizeibehörde verantwortlich ist.

Das Klauenvieh, das nicht bei der Entladung selbst untersucht werden kann, ist bis zur Untersuchung auf den Eisenbahnrampen oder an Öffentlichen in Gewohntum zu nehmen, die ungefähr 2000 m von der Entladerrampe entfernt sind; der Verlauf aber die Abgabe des Viehs ist untersagt, solange nicht durch die Bezirkstierärztliche Untersuchung das Nichtvorhandensein von Seuchen festgestellt ist.

Zum Zwecke der Untersuchung ist das mit der Eisenbahn eingehende Klauenvieh so baldig dem dem Bezirkstierarzt anzumelden, daß er unmittelbar bei der Entladung des Viehs gegen sein kann.

Erfolgt die Untersuchung der Tiere nicht an der Eisenbahnrampe, so ist ihre Ankunft und Einstellung auch der Ortspolizeibehörde unter Angabe von Gattung und Stückzahl des Viehs so zeitig anzugeben, daß die Ortspolizeibehörde die Bestände bei oder ausschließlich nach der Entladung nachsehen kann. Die Untersuchung hat der Bezirkstierarzt, der hierüber Buch zu führen hat, dem Besitzer des Viehs zu bezeichnen.

Die Kosten der Untersuchung, die dem Besitzer des Viehs zur Last fallen, sind im Falle des Abzugs 3 an den Bezirkstierarzt, im Falle von Abzug 4 an die Ortspolizeibehörde zu entrichten.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 4. November 1912.

* Von der Elbe. Der Wasserstand hat sich gegen die Vorwoche nur um ein Geringes verschlechtert, sodass am Sonnabend in Dresden ein Pegelstand von 1,14 m unter Null vermerkt werden konnte. Der Verkehr auf der Elbe ist in der Berichtswoche lebhaft geblieben. Im Hafen hatten umfangreiche Stückgutankünfte ein stetes Umschlagsgeschäft zur Folge, sobald, trotzdem sämtliche verfügbaren Kräne in Tätigkeit gehalten wurden, nicht verhindert werden konnte, daß sich tageweise Reserven von 30 und mehr Fahrzeugen anhämmerten. Tageweise konnten sämtliche Ausladekräne belegt werden, sobald am Elbstrom ein reicher Verkehr herrschte. Begünstigt wurde das Umschlagsgeschäft im Hafen sowohl wie am Elbstrom durch den Umstand, daß die Wagenstellung im Vergleich zur Vorwoche eine entschiedene Verbesserung erkennen ließ. Der Verkehr zu Land hat in der Berichtswoche etwas abgenommen, doch waren hauptsächlich Städtehäuser noch in gleicher Menge zum Umschlag. Auf dem Frachtenmarkt hat sich bedauerlicherweise die leste Stimmung doch nicht behaupten können, sodass die Raten nach allen Stationen um eine Kleinigkeit herunter gegangen sind. Ob bald wieder eine Erholung eintreten wird, hängt neben der Gestaltung der Wasserverhältnisse in erster Linie von der Höhe der Ankünfte in Massengütern in Hamburg ab. Man glaubt aber allgemein, daß, sofern Frost noch längere Zeit auf sich warten lässt, die nächsten Wochen noch ein lohnendes Geschäft bringen werden.

* Am Sonnabend abend 1/2 Uhr ist ein Fahrrad, Marke "Reform", das vor der Giebelseite des Hotels Deutsches Haus stand, gestohlen worden. Das Fahrrad hat einen Wert von 50 Mark. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

* Das mit dem November eingezogene rauhere, ja winterliche Wetter bildete auch das Merkmal

des gestrigen Sonntags. Der Sturmwind entfaltete wieder seine Kraft und fuhr mit ungünstiger Gewalt über die Flüsse und die Dächer der Stadt. In den Nachmittagsstunden trieb er gewaltige Wellenmassen vor sich her, die ihren Inhalt über die Spaziergänger ausschütteten, die damit vom ersten Schnee überschüttet wurden. Das Schneetreiben war eine Zeitlang so heftig, daß die Feuer für kurze Zeit eine leichte Schneide legten. Ein langes Leben war den Gendboten des Winters aber nicht beschieden. Der Novembermorgen ist wohl der unangenehmste, der vom Himmel fällt, denn er bildet eine zähe, schlüpfrige Masse, die Straßen mit dem naßen, aber fest durchtretenden Schick bedeckt. Auch in den Abendstunden war ein gänzlich starker Schneefall zu beobachten. Der Winter verließ gestern mit seinem barschen Benehmen natürlich vielen den Spaziergang, was dem Firmenverkehr und den sonstigen Veranstaltungen in der Umgebung gewiß viel Abbruch getan haben wird. — Auch im Vogtlande und im Erzgebirge, selbst nahe bei Dresden sind Schneefälle eingetreten. Am Zschilberge und Neilberge ist die Schneedecke so stark, daß der Stoff benutzt werden kann.

* Vor der zweiten Strafzimmers des Dresdener Agl. Landgerichts hatte sich die 20 Jahre alte, bereits vorbestrafte Fabrikarbeiterin Elsa Freida Rosa Baron aus Meißen wegen Betrugs, einschaffen und schweren Diebstahl zu verantworten. Die Angeklagte ist als Hochstaplerin herumgezogen. Während der Monate August und September dieses Jahres erschwindete sie sich von einem Schätzleinhaber in Oschatz Kleidungsstücke im Werte von 19 Mark, von einer Bügmacherin in Döbeln einen Hut für 9 Mark, sowie von einer Firma in Möhlberg Wäsche und Kleidungsstücke im Werte von 80 Mark. Die Baron hatte bis zum 8. September unter falschem Namen bei dem Bügmacherschwinger in Borsig bei Möhlberg gewohnt. Da die Angeklagte das Quartier heimlich verließ, ohne zu zahlen, so ist der Wirt um den Betrag für Wohnung und Kloß geschädigt worden. Bei der Kaiserparade in Zehlendorf hatte die Baron einen Kaufmann aus Leipzig kennen gelernt. Dieser interessierte sich für die Angeklagte und verschaffte ihr bei dem Maurer Weber in Döbeln Unterkommen. Als die Angeklagte in dessen Wohnung am 8. September allein war, erbrach sie dabei einen verschlossenen Kleiderkasten, stahl aus diesem 80 Mark barres Geld und erging damit die Flucht. Es gelang erst nach längerer Zeit, die gemeinschaftliche Person

zu ermitteln und festzunehmen. Die Baron wurde zu einer 1-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

* Schwindler, welche sich als Beamte des Elektrofahrzeugsverbandes Gröba ausgeben und angeblich Monture oder dergleichen sein wollen, suchen die Anhängerinnen des Verbandes auf, um ihnen Glühlampen und sonstige Einrichtungsgegenstände weit über den wirklichen Wert hinaus zu verkaufen. Es sei hiermit vor diesen Personen gewarnt. Die Angestellten des Elektrofahrzeugsverbandes sind mit einem Ausweis versehen, den sie auf Verlangen vorzuzeigen haben.

* Aus die heute, Montag, abend im Hotel Höpner stattfindende Aufführung der Operette "Der Tanz anwallt" sei nochmals aufmerksam gemacht.

* Am 12. November findet in Dresden ein Obermeistersitag des Bezirkvereins Königreich Sachsen des deutschen Fleischerverbandes statt, bei welcher Gelegenheit verschiedene wichtige im Vordergrunde des gewerblichen Interesses stehende Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Bezirkvereinsvorstand besprochen werden sollen.

* Wochen-Spielplan der Dresdener Königl. Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Der Rosenkavalier. — Mittwoch: Margarete. — Donnerstag: Zibello. — Freitag: 2. Sinfoniekonzert. Serie A. — Sonnabend: Hoffmanns Erzählungen. — Sonntag: Die Meistersinger von Nürnberg. — Montag (3. Vollmonat): Der Arzt wider Willen. — Schauspielhaus. Dienstag: Zwischenspiel. — Mittwoch: Flachmann als Egliher. — Donnerstag: Gabriel Schillings Flucht. — Freitag: Selinde. — Sonnabend: Zwischenspiel. — Sonntag: Wilhelm Tell. — Montag: Selinde.

* Am 31. Oktober 1912 hatten sich die Jäger des Weißen-Großenhainer Bezirk-Feuerwehr-Vereins im Löwensaal der Geibelburg in Weißen fast vollständig zur diesjährigen zweiten Tagung eingefunden. Herr Kreisbrandmeister Schlimpert regt in einem Schreiben an, möglichst am 10. November in Weißen eine freie Zusammenkunft der Hauptleute der Weißnauer und Döbelner freiwilligen Feuerwehren einzuberufen und dabei die Vorführungen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens in seinem Kreise zu besprechen, sowie über die Tätigkeit des Landesbauschusses zu berichten und etwaige Anfragen zu behandeln. Er hofft dadurch, die Bekanntheit der Weißnauer und Döbelner Hauptleute anzuhoben und sie einander füreinander näher zu bringen. Es wird beschlossen, diesen wohlgemeinten Vorschlag nach Erledigung der Tagordnung zu erledigen. In Erledigung von Kunst 1 der